

18.05.2006 Wie bestatten wir unsere Toten?

Die neue IZ-Reihe über den Alltag der Muslime in Deutschland - Yasin Alder

Die Frage nach der islamischen Bestattung stellt eine der praktischen Fragen des muslimischen Lebens in Deutschland dar, die am häufigsten thematisiert wird. Im folgenden Text soll auf einige Grundregeln der Bestattung im Islam sowie die praktische Durchführung einer Bestattung in Deutschland lebender Muslime eingegangen werden.

Grundlegende Regeln Ist ein Muslim oder eine Muslimin verstorben, soll möglichst umgehend der Leichnam rituell gewaschen werden, und zwar mehrmals in einer ungeraden Anzahl. Nach einer vollständigen Reinigung wird für die rituelle Waschung klares Wasser benutzt, bei der letzten Waschung wird Kampfer oder ein anderes Duftmittel hinzugefügt. Der Leichnam wird möglichst von Angehörigen oder Nahestehenden gewaschen, wenn möglich, sowie von Angehörigen des gleichen Geschlechts. Nach der Waschung wird der Leichnam in eine ungerade Zahl von Tüchern oder ähnlichem gehüllt, die ebenfalls noch einmal parfümiert werden, wie auch Teile des Körpers. Es gibt dabei geringe Unterschiede je nach Rechtsschule des Verstorbenen. Vor der Beisetzung wird in Anwesenheit des Leichnams gemeinschaftlich das Totengebet verrichtet. Im Grab sollte der Leichnam - ohne Sarg, nur in die Tücher gewickelt - auf die rechte Seite gelegt werden, in Richtung der Gebetsrichtung [Qibla] nach Mekka blickend. Darüber werden Platten aus Ton gelegt und die Lücken dazwischen verschlossen. Im Grab sollte eine Nische an der zur Qibla gerichteten Seite angelegt werden. Dann wird das Grab mit Erde zugeschüttet. Während der Zuschüttung des Grabes, bei der jeder der Anwesenden ein wenig Erde auf das Grab werfen sollte, wird ein spezielles Bittgebet für den Verstorbenen gesprochen. Häufig wird auch Qur'an rezitiert, insbesondere die Sura Ya-Sin. Über dem Grab wird eine Erdanhäufung von geringer Höhe errichtet, sowie ein Stein am Kopf- und Fußende des Grabes zur Markierung. Eine Grabpflege mit Blumenschmuck und ähnlichem wie im Christentum üblich hat im Islam aber keine Tradition. Näheres zu Totengebet und Beisetzung findet man zum Beispiel im „Handbuch Islam“ von Abdurrahman Reidegeld.

In den muslimischen Ländern sind die Grabfelder Orte der Ruhe, die eher naturnah in ihrem Aussehen sind – es wächst durchaus hohes Gras oder andere Kräuter und Blumen. In Deutschland würde man dies wohl als „verwildert“ bezeichnen. Für die Muslime hat dies aber nicht mit mangelndem Respekt gegenüber den Verstorbenen zu tun; es ist lediglich eine andere Art, mit Gräbern umzugehen. Die Gräber werden auch besucht, vor allem an Feiertagen.

Die Verstorbenen befinden sich im Grab in einer Zwischenphase zwischen dem Austritt aus dem diesseitigen Leben und dem Tag der Auferstehung ins Jenseits. Im Grab erfolgt eine Befragung durch die Engel Munkar und Nakir, und je nach ihren Taten im Diesseits ist der Zustand der Verstorbenen im Grab entweder angenehm oder es kann auch eine Bestrafung im Grab erfolgen.

Probleme muslimischer Bestattung

Die wesentlichen Konfliktfelder einer Bestattung nach islamischen Regeln in Deutschland, die, neben der emotionalen Verbundenheit mit dem Herkunftsland, der Heimat, wohl auch ausschlaggebend dafür sind, dass nach wie vor um die 80 bis 90 Prozent der muslimischen Verstorbenen zur Beisetzung in ihre Herkunftsländer überführt werden, sind folgende: Zum einen, dass muslimische Gräber auf Dauer angelegt sein müssen - wie übrigens auch jüdische Gräber - und nicht nur für eine begrenzte Laufzeit, nach der die Gräber für neue Beisetzungen eingeebnet werden. Zum zweiten, dass Muslime möglichst nicht in einem Sarg, sondern nur

in die Leichentücher eingewickelt bestattet werden. Hierbei ist durch neue gesetzliche Regelungen mittlerweile in mehreren Bundesländern ein größerer Spielraum entstanden, indem dort die Sargpflicht aufgehoben wurde. Weiterhin gibt es teilweise Probleme bezüglich der Ausrichtung der Gräber gen Mekka. Schließlich gibt es in deutschen Gesetzen Regelungen wie die, dass Verstorbene frühestens nach 48 Stunden begraben werden dürfen, nicht innerhalb von 24 Stunden wie bei Muslimen üblich.

In vielen deutschen Städten gibt es mittlerweile auf Friedhöfen muslimische Gräberfelder. Nicht nur wegen der Ausrichtung in Richtung Mekka ist es erforderlich, dass muslimische Gräber nebeneinander liegen und Muslime nicht einzeln zwischen anderen Gräbern begraben werden sollten. Was es bisher noch nicht gibt, sind eigene islamische Friedhöfe in muslimischer Trägerschaft, da laut den bisherigen Gesetzen nur die Kommunen sowie Religionsgemeinschaften mit dem Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts Träger von Friedhöfen sein können, was auf die muslimischen Vereinigungen nicht zutrifft. Langfristig wäre dennoch anzustreben, eigene muslimische Friedhöfe einzurichten, wobei die rechtliche Verfahrensweise noch zu klären ist.

Durchführung der Bestattungen

Die muslimischen Bestattungsfirmen bieten heute zumeist ein umfassendes Angebot von Dienstleistungen an, das von der Erledigung der erforderlichen schriftlichen Formalitäten im Krankenhaus und den zuständigen Ämtern, etwa dem Standesamt und Ordnungsamt für die Sterbeurkunde oder den Leichenpass, der erforderlichen Genehmigung zur Überführung ins Ausland durch das zuständige Konsulat oder die Botschaft des jeweiligen Staates, die rituelle Waschung, die Organisation und Durchführung der Überführung oder die Beerdigung auf einem islamischen Gräberfeld in Deutschland bis hin zu weitergehenden Beratungen der Angehörigen reicht, etwa zum Thema Witwen- oder Witwerrente.

Müzeyyen Balcok vom Bestattungsinstitut „Gurbet Bestattungen“, mit Hauptsitz in Essen und zehn Angestellten, bestätigt die nach wie vor dominierende Stellung von Überführungen, die über 75 Prozent der Bestattungen der Firma ausmachen. Abdelhadi Karada vom „Muslimischen Beerdigungsinstitut“, dessen Hauptsitz sich in Frankfurt am Main befindet, fügt hinzu, dass aufgrund der hiesigen Friedhofsgebühren eine Überführung für die Angehörigen letztlich auch viel günstiger sei. „Wir überführen normalerweise nur bis zum Flughafen, und von dort an kümmert sich die Familie um die Verstorbenen“, sagt Frau Balcok. Zwischen 30 und 35 Bestattungen im Monat führe man durch.

Die rituelle Waschung der Verstorbenen wird heute zumeist entweder in geeigneten Räumlichkeiten der Moscheevereine durchgeführt oder aber von den muslimischen Bestattungsfirmen, da sich viele Angehörige nicht in der Lage dazu fühlen oder keine Angehörigen vorhanden sind. Gerade bei Überführungen in die Türkei kommt es nicht selten vor, dass die Verstorbenen erst dort gewaschen werden, wodurch die Überführung auch schneller geht.

Viele Kunden wünschten noch am Sterbetag eine Überführung oder Beerdigung, doch dies sei aufgrund der notwendigen Formalitäten nicht möglich, so Frau Balcok. Verstorbt beispielsweise jemand außerhalb eines Krankenhauses, etwa zu Hause, und ist jüngeren Alters, so werde in der Regel zunächst eine unnatürliche Todesursache in Betracht gezogen und die Kriminalpolizei eingeschaltet. Müzeyyen Balcok rät den Angehörigen in einem solchen Fall, Ruhe zu bewahren und nicht zu versuchen, Druck auszuüben, um den Vorgang zu beschleunigen, was eher kontraproduktiv sei. Denn im Extremfall könnte dann der

Leichnam beschlagnahmt werden, und es kann bis zu einer Woche dauern, bis er freigegeben wird. Hier wird dann die Staatsanwaltschaft eingeschaltet um zu klären, ob eine Obduktion erforderlich ist, was meistens aber nicht der Fall sei. Dann könne eine Freigabe des Leichnams schon nach einem Tag erfolgen, so Frau Balcok.

„Beerdigungen auf deutschen Friedhöfen sind immer noch schwer“, sagt sie. Bis eine Beerdigung möglich ist, müssen mindestens 48 Stunden vergangen sein. Für einen früheren Bestattungstermin sei eine gesonderte Genehmigung des Ordnungsamtes erforderlich, für die eine Begründung verlangt wird, sowie eine ärztliche Bescheinigung. Darüber hinaus entstehen dafür zusätzliche Kosten und Zeitaufwand. Daher verzichteten die meisten Angehörigen darauf.

Müzeyyen Balcok rät Angehörigen generell, bei einem Sterbefall Geduld und Fassung zu bewahren und der beauftragten Bestattungsfirma zu vertrauen, dass diese ihr bestes zur schnellen Durchführung der Bestattung oder Überführung tue, und nicht unnötig zu drängen oder eigenmächtig Kontakt zu Behörden aufzunehmen.

Eine Beerdigung in dem bei einer Überführung gemäß dem internationalen Seuchengesetz vorgeschriebenen Zinksarg ist nur in bestimmten Ländern gesetzlich vorgeschrieben, etwa in Marokko. Dies ist durchaus problematisch, da ein solcher Sarg anders als ein Holzsarg ja nicht verrottet. In der Türkei hingegen werden die Verstorbenen wieder aus dem Zinksarg herausgenommen.

Angesichts der noch bestehenden Probleme wünscht sich auch Müzeyyen Balcok, die auch eine Broschüre zum Thema islamische Bestattung verfasst hat, eigene muslimische Friedhöfe in Deutschland. Sie glaubt, dass sich dann auch mehr Muslime hierzulande bestatten lassen würden.

Sowohl sie als auch Abdelhadi Karada betonen, dass Verstorbene im Islam mit besonderem Respekt behandelt und geehrt werden. So bleiben die Intimbereiche auch bei der Waschung stets bedeckt und der Leichnam darf auf keinen Fall grob behandelt werden. Man habe sehr schlechte Erfahrungen damit gemacht, wie nichtmuslimische Bestattungsfirmen mitunter mit Leichen umgingen.

Abdelhadi Karada, dessen Arbeit kürzlich auch in einer TV-Dokumentation des SWR porträtiert wurde, zeigt sich zufrieden mit der Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden, die heute überwiegend zügig und reibungslos funktioniere. Für ihn sei wichtig, dass man als Bestattungsunternehmer glaubwürdig sei und es nicht einfach nur ums Geld gehe. So biete man einzelne Dienstleistungen unter Umständen auch kostenlos an oder versuche Lösungen zu finden, wenn bei Angehörigen das Geld nicht reicht.